

Antrag

des Gemeinderates

an den Einwohnerrat

2444

Pratteln, 5. September 2006

Mutation zum Strassennetzplan Nr. 26 "Dürrenhübel"

1. Grundlagen

- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979
- Kantonales Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) vom 8. Januar 1998
- Kantonale Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) vom 27. Oktober 1998
- Strassennetzplan der Gemeinde Pratteln vom 29. Juni 1982
- Bericht Gesamtbetrachtung der Umweltauswirkungen Verkehr, Luft und Lärm vom 05.12.2003

2. Ausgangslage

Das Gebiet „Dürrenhübel“ liegt im Norden der Gemeinde, südlich durch die Autobahn A2/A3, nördlich durch die Rheinstrasse und östlich durch die Salinenstrasse begrenzt. Der rechtskräftige Strassennetzplan der Gemeinde Pratteln bezeichnet eine Sammelstrasse, welche ab der Rheinstrasse angrenzend an die Industriebauten der Schweizerhalle zum Linggenweg anschliesst. Erschliessungsstrassen für die einzelnen Parzellen sind keine vorgegeben. Der Gemeinderat entschloss sich im Jahr 2004, angeregt durch konkrete Bauvorhaben, die Erschliessungsplanung für das Gebiet mit einer Mutation des Strassennetzplanes vorzunehmen.

Die Mutation zum Strassennetzplan Nr. 26 "Dürrenhübel" wurde vom Gemeinderat am 22. Juni 2004 zur kantonalen Vorprüfung und zur öffentlichen Mitwirkung verabschiedet. Aufgrund der Empfehlung in der kantonalen Vorprüfung, die Durchführung der weiteren Planungsschritte bis zur Erfüllung aller Voraussetzungen auszustellen, wurde das Verfahren sistiert.

Ausstehend waren zum damaligen Zeitpunkt folgende Punkte:

- Abstimmung der Strassennetzplanung mit der Mutation auf dem Brodtbeck-Areal
- Koordination Trasse für den öffentlichen Verkehr mit dem kantonalen Richtplan
- Koordination der Strassennetzplanung mit der Planung Salina Raurica
- Erschliessung des Areals für Logistikknutzung über das kommunale Strassennetz
- Abstimmung der Strassennetzplanung mit dem Projekt Galliker

Der Gemeinderat entschloss sich im Juni 2006 die Planung wieder aufzunehmen und dem Einwohnerrat die Strassennetzplan-Mutation Nr. 26 „Dürrenhübel“ zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Wiederaufnahme der Planung ist wie folgt begründet:

- Die Entwürfe der übergeordneten Strassennetzplanung liegen mittlerweile vor (Entwurf kantonalen Richtplan vom März 2005 und Entwurf kantonalen Spezialrichtplan Salina Raurica vom 24. Januar 2006).
- Gemäss Schreiben der Schweizer Rheinsalinen vom 6. Januar 2006 als Landeigentümerin bestehen von den Unternehmen Cash+Carry Angehrn, Gossau und Früchtetrans AG, Pratteln ernsthafte Überbauungsabsichten im Gebiet Dürrenhübel.
- Mit Schreiben der Gebrüder Weiss AG, Transport und Logistik, Basel vom 27. März 2006 wird der Kauf von Bauland im Gebiet Dürrenhübel erwogen.

3. **Erwägungen**

3.1 Erschliessung

Das Gebiet „Dürrenhübel“ soll aufgrund der konkret vorhandenen Projekte und in Absprache mit der Grundeigentümerschaft neu wie folgt erschlossen werden:

- Neuer Vollanschluss (Kreisel) an die Rheinstrasse im Westen des Areals im Bereich der Parzelle Nr. 5611.
- Neuer Vollanschluss (Kreisel) an die Salinenstrasse im Bereich der Parzelle Nr. 4504.
- Neue Linienführung der Sammelstrasse vom Anschluss Rheinstrasse über die Autobahn zum Anschluss Hardstrasse.
- Auf halber Höhe entlang der Parzelle Nr. 2084 führt ab der Sammelstrasse eine Erschliessungsstrasse zum Anschluss Salinenstrasse.
- Eine weitere Erschliessungsstrasse quert die Parzelle Nr. 4502 und schliesst an den Linggenweg an. Der Linggenweg selbst wird entlang der Autobahn A2/A3 mit einer Erschliessungsstrasse unter der Sammelstrasse durch Richtung Schweizerhalle verlängert.
- Industriegeleise erschliessen das ganze Gelände entlang der Sammel- und Erschliessungsstrassen
- Für den öffentlichen Verkehr wird entlang der Sammelstrasse ein Trasse freigehalten, und zwar in Anlehnung an die Studie "Optimierung öV-Erschliessung Pratteln Nord" des kantonalen Amtes für Raumplanung vom 21. Juni 2001 (muss in kantonalen Kompetenz verbindlich festgelegt werden).
- Die Radroute gemäss Regionalplan Radrouten führt neu über die Sammelstrasse.
- Eine Fussgängerverbindung wird zum Salinenwegli vorgesehen.

3.2 Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 7 kantonalem Raumplanungs- und Baugesetz wurde der Entwurf der Mutation zum Strassennetzplan Nr. 26 "Dürrenhübel" vom 19. Juli bis am 6. August 2004 öffentlich aufgelegt. Während der Frist wurden zwei Stellungnahmen eingereicht. In Absprache mit dem Abteilungsleiter Bau wurde nachträglich eine weitere Stellungnahme eingereicht (vgl. Kap. 4 im Mitwirkungsbericht, Beilage).

Gemäss § 2 kantonale Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz prüften die Behörden die Eingabe, nahmen dazu Stellung und fassten die Ergebnisse in einem Bericht zusammen. Dieser Mitwirkungsbericht (vgl. Beilage) wurde am 20. Juni 2006 vom Gemeinderat genehmigt und vom 17. Juli bis am 28. Juli 2006 öffentlich aufgelegt und damit die Bevölkerung orientiert.

Soweit möglich wurden die Stellungnahmen bei der Überarbeitung der Planung berücksichtigt.

3.3 Kantonale Vorprüfung

Das Amt für Raumplanung nahm im Rahmen der kantonalen Vorprüfung mit dem Schreiben vom 17. August 2004 Stellung zur Mutation Nr. 26. (vgl. Beilage). Darin wird auf die Abhängigkeiten anderer Planungen hingewiesen (siehe Erläuterungen Ausgangslage). Weiter wird die Ausscheidung des Trassees für den öffentlichen Verkehr begrüsst. Betreffend Realisierung der Brücke über die Autobahn wird das Tiefbauamt beauftragt, Abklärungen beim Bund durchzuführen. Das Erschliessungskonzept wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Die Verbesserungsvorschläge sind in die überarbeitete Planung eingeflossen (vgl. Kap. 3 im Mitwirkungsbericht, Beilage).

3.4 Koordination mit dem Spezialrichtplan Salina Raurica (Entwurf vom 24.01.2006)

Im Entwurf des kantonalen Spezialrichtplanes Salina Raurica sind im Gebiet „Dürrenhübel“ arbeitsplatzextensive Gewerbegebiete vorgesehen (Kapitel: S Objektblatt Siedlung, S-1 Arbeitsgebiete, D. Beschlüsse). Arbeitsplatzextensive Nutzungen sind zum Beispiel Logistikbetriebe, Lagerhallen, Werkhöfe und ähnliches. Die zur heutigen Zeit interessierten Unternehmen entsprechen diesen Nutzungsvorstellungen.

Zudem sieht der Entwurf des kantonalen Spezialrichtplanes Salina Raurica vor, das Amphibienlaichgebiet „Zurlindengrube“ in das Gebiet Pratteln „Löli“ und nicht wie ursprünglich vorgesehen in das Gebiet „Dürrenhübel“ zu verlegen (Kapitel: L Objektblatt Landschaft, D. Beschlüsse).

3.5 Gesamtbetrachtung der Umweltauswirkungen Verkehr, Luft und Lärm vom 05.12.2003 (Kurzfassung an ER 19.10.2004)

In der Gesamtbetrachtung der Umweltauswirkungen kommen die Verfasser zum Schluss, dass der NO₂-Immissionsgrenzwert für das Jahresmittel von 30 µg/m³ bereits heute (5.12.03) im Nahbereich der Salinenstrasse deutlich überschritten ist. Weitere Projekte werden zu einer noch stärkeren Überschreitung des Grenzwertes führen. Aus Sicht der Lufthygiene ist es entsprechend gerechtfertigt, Massnahmen gegen übermässige Immissionen zu verlangen (Fahrleistungsmodell, Parkplatzbewirtschaftung, Einrichtung von Parkleitsystemen). Die Gemeinde wird im Rahmen der konkreten Projekte und Baugesuche diesbezüglich Auflagen definieren.

Weiter ist auch aus Sicht der Lufthygiene einer möglichst guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr besondere Bedeutung beizumessen. Konkret bedarf es, angesichts der bestehenden und geplanten Nutzungen, der Realisierung eines Bus- oder evtl. Tramtrassees durch das Industriegebiet „Dürrenhübel“. Die Querspange, welche bereits im Brodtbeck-Areal – Grüssen vorgesehen ist, wird mit der Mutation Nr. 26 zum Strassennetzplan über die Autobahn A2/A3 Richtung Rheinebene weitergeführt.

3.6 Realisierung des öffentlichen Verkehrs

Nach den neusten Informationen der Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft lässt sich die Linienführung durch das Brodtbeckareal und weiter Richtung Schweizerhalle aus finanziellen Gründen weder kurz- noch mittelfristig realisieren. Hingegen soll die Freihaltung und Sicherung des öV-Trassees jetzt vorgenommen werden. Für die kurz- und mittelfristigen öV-Bedürfnisse muss man sich mit dem Einsatz von öffentlichen Bussen bzw. Shuttle-Bussen behelfen. Ein entsprechendes Konzept ist durch Kanton und Gemeinde zu erarbeiten.

3.7 Weiteres Verfahren

Gemäss §§ 17 und 34 kantonales Raumplanungs- und Baugesetz erlässt der Einwohnerrat die Mutation zum Strassennetzplan Nr. 26 "Dürrenhübel". Nach dem Beschluss des Einwohnerrates wird die Mutation zum Strassennetzplan Nr. 26 "Dürrenhübel" dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

4. **Beschlüsse**

- 4.1 Der Einwohnerrat stimmt der Mutation zum Strassennetzplan Nr. 26 "Dürrenhübel" zu.
- 4.2 Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat mit der Durchführung des weiteren Verfahrens (gemäss § 31 RBG).

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Präsident: Die Verwalterin:

B. Stingelin Dr. M. Hofstetter Schnellmann

Beilagen (nur für den Einwohnerrat):

Zu beschliessende Unterlagen:

- Mutation zum Strassennetzplan Nr. 26 "Dürrenhübel", überarbeitetes Exemplar vom 27. April 2006

Nicht zu beschliessende Unterlagen:

- Mutation Mutation zum Strassennetzplan Nr. 26 "Dürrenhübel", Exemplar Mitwirkung und Vorprüfung vom 12. Mai 2004
- Schreiben Amt für Raumplanung, kantonale Vorprüfung vom 17. August 2004
- Mitwirkungsbericht vom 20. Juni 2006